

des Freipasses bei ihr noch einmal zufügen, ob das Bild nun zurückgehen solle oder nicht und ~~den~~ ersten erfolglosen Versuch noch einen zweiten gewagt die Antwort erhalten, es müsse zuerst nachgesehen werden wo das Bild sei. Auf eine heutige dritte Anfrage teilt uns zu Dr. Schelbert nun mit, dass das Bild in der Schweiz bleib, wie wir annehmen in Verwahrung von Frau Dr. Schelbert.

Wir werden dementsprechend den Zollbetrag von Fr. 18.90 entrichten und dem schweizerischen Zollamt erklären, dass das Bild unverkauft in der Schweiz bleibt. Die gleiche Auskunft werden wir auch der schweizerischen Clearingstelle geben müssen, die sich voraussichtlich mit den deutschen Ausfuhrbehörden in Verbindung setzen wird, weil sie diesen Auskunft schuldig ist über die Objekte, welche von den deutschen Amtsstellen über die Grenze nach der Schweiz gelassen werden. Darauf wird dann wahrscheinlich die deutsche Ausfuhrüberwachungsstelle sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um von Ihnen eine Bestätigung unserer Erklärung einzuholen.

Mit höflichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

[Handwritten Signature]
Direktor des Zürcher Kunsthauses

An Herrn Robert Austerlitz, Rudolfsplatz 10, Wien I

Wir übersenden Ihnen als ~~Poststück~~ frankiert, unversichert
in Rolle und Paket, als Rücksendungsgut
28 Radierungen und 3 Lithographien ungerahmt
gemäss Brief Fräulein Koffler vom 18. Dezember

und erwarten gern Ihre umgehende Empfangsanzeige.

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

Der Direktor: *[Handwritten Signature]*

6740

ZÜRICH
Au.

22. Dez. 1936